

Datum: Sonntag, 30. November 008, Reykjavik-Dakar-Zeit: 11.24 Uhr

#####

--

Kopie an Firma Reederei Herbert Ekkenga AG mit dem Firmensitz in Bad Zwischenahn an dem Zwischenahner Meer und der WKN 828830, via E-mail: weisse-flotte-zwischenahn(ät)t-online.de,

--

Absender: Herr Wilm Diedrich Müller mit dem Beruf: Möbelverkäufer, dem Geburtsdatum: 25. März 1956, dem Geburtsort: Sande an dem Jadebusen, der Exil-Wohnung: Am Markt drei, D-26340 Neuenburg an der Bullenmeersbäke, der Telefonnummer: +49-170-1865248, der Reisepassnummer: 182017195 und der Seite für Zukunft und Teilnahmewahrscheinlichkeit: <http://9ko.de/page3.php>

--

An Firma Sinnerschrader AG mit dem Firmensitz in Hamburg an der Elbe, zirka 134,5 Kilometer von uns beiden entfernt, via E-mail

--

Kopie an Firma Europäische Zentralbank mit dem Firmensitz in Frankfurt an dem Main, zirka 341,7 Kilometer von uns beiden entfernt, via E-mail

--

#####

Bezug: Tagesordnungspunkt Nummer zwei der Einladung zur ordentlichen Jahreshauptversammlung der oben genannten Firma Sinnerschrader

#####

--

Personen, ich habe

hiermit beantragt, daß der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2007/2008 im Gegensatz zu dem Vorschlag laut oben genannter Einladung nicht in der Währung Euro ausgeschüttet wird, sondern dass stattdessen für das zur Ausschüttung geeignete Geld mindestens acht Aktien an oben genannter Firma Reederei gekauft und anschließend diese mindestens acht Aktien unter Anwendung eines solchen Losverfahrens an die Aktionäre der oben genannten Firma Sinnerschrader ausgeschüttet werden, welches dafür sorgen wird, daß immer mit gleicher Wahrscheinlichkeit eine Aktie der oben genannten Firma Reederei auf eine Aktie der oben genannten Firma Sinnerschrader entfallen wird.

Ich würde

meinen Antrag damit begründen, dass ich will, dass die Dividende in einer Währung mit Erfreulichkeits-Bazillus ausgeschüttet wird, wobei für meinen Geschmack nur Aktien Währungen mit einem solchen Erfreulichkeits-Bazillus sind, solange jede Person die gleiche Chance, eine Aktie zu kaufen und dann als Inhaber einer solchen Aktie das Recht hat, einmal im Jahr die Hauptversammlung seiner Firma zu besuchen und auf derselben Hauptversammlung seinen Mitaktionären zu irgendetwas Sinnvollem zu gratulieren, wie zum Beispiel zu dem erfolgreichen Entlasten eines Organs der Firma, an der diese Aktionäre gemeinschaftlich beteiligt sind, wohingegen dem laut oben genannter Einladung zur Ausschüttung vorgeschlagenen Euro ein solcher Erfreulichkeits-Bazillus vollständig fehlt, solange es sich bei der Herausgeberin desselben Euro um die oben genannte Firma Europäische handelt, um eine öffentlich-rechtliche Einrichtung also, die -bauartbedingt- niemals irgendwelche Aktionäre zu irgendeiner Hauptversammlung einladen könnte.

Oben genannter Herr Müller